



Überall für alle

**SPITEX**  
Nidwalden



## Tarife und Leistungen

### Unterstützen zu fairen Bedingungen

Damit wir Sie optimal betreuen können, ist es für uns wichtig zu erfahren, welche Hilfe und wie viel Pflegezeit Sie benötigen. Daher führen wir vor jedem Einsatz eine gesetzlich vorgeschriebene Bedarfsabklärung bei Ihnen zu Hause durch. Ergänzend benötigen wir eine ärztliche Anordnung und eine Kostengutsprache der Krankenkasse. Die Spitex Nidwalden fordert diese Unterlagen gerne für Sie ein.

Hauswirtschaftliche Leistungen werden mit einer Zusatzversicherung übernommen. Fragen Sie Ihre Krankenkasse oder Unfallversicherung nach den Leistungen.

Zögern Sie nicht, uns bei Unklarheiten oder für Unterstützung anzufragen. Die Spitex Nidwalden hilft gerne.

# Tarife und Leistungen

## **Pflegerische Leistungen / Psychiatrische Pflege**

Gemäss Krankenversicherungsgesetz (KVG) werden die ärztlich verordnete Pflege und die dafür nötige Bedarfsabklärung von den Krankenkassen übernommen.

Die Versicherten bezahlen eine Patientenbeteiligung von maximal CHF 15.35 pro Tag; dies zusätzlich zum normalen Selbstbehalt und der Franchise. Die Restfinanzierung übernimmt der Kanton Nidwalden.

Pro Einsatz werden minimal 10 Minuten verrechnet. Anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet.

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung bezahlt folgende Beiträge:

Bedarfsabklärung / Beratung und Telefonberatung	CHF 76.90 / Std.
Behandlungspflege	CHF 63.00 / Std.
Grundpflege	CHF 52.60 / Std.

## **Hauswirtschaftliche Leistungen / Betreuung und Entlastung**

Die obligatorische Krankenpflegeversicherung deckt keine hauswirtschaftlichen Leistungen. Wenn Sie über eine Zusatzversicherung bei der Krankenkasse verfügen, übernimmt diese eventuell einen Anteil.

Die Leistungsempfänger bezahlen den unten aufgeführten Stundenansatz sowie eine einkommensabhängige Wegpauschale von CHF 5.00 bis CHF 10.00.

Pro Einsatz verrechnet Spitex Nidwalden minimal 10 Minuten, anschliessend wird in Einheiten von 5 Minuten abgerechnet.

Bedarfsabklärung / Beratung	CHF 64.00 / Std.
Grundtarif	CHF 28.00 / Std.
Maximaltarif	CHF 37.00 / Std.

## **Leistungen der Mütter- und Väterberatung**

Kostenlos, die Beratung wird durch die Nidwaldner Gemeinden finanziert.

## **Regelung bei Absagen**

Notfallmässige Spitaleinweisung oder Todesfall	keine Verrechnung
Absage bis 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz	keine Verrechnung
Absage innerhalb 24 Stunden vor dem geplanten Einsatz	volle Verrechnung des Einsatzes

Stand Januar 2025

